

## Für Mieter:innen der Bachtturnhalle

Diese Hausordnung gilt für sämtliche öffentlichen und privaten Veranstaltungen sowie für Proben im Theater Bachtturnhalle, Bachstrasse 39, 8200 Schaffhausen.

1. Die Mieter:innen /Veranstalter:innen sind für den Inhalt der Anlässe verantwortlich. Verstösst dieser gegen geltendes Recht, kann der Anlass durch das Leitungsteam der Bachtturnhalle verboten werden.
2. Die Räume werden besenrein abgegeben. Ausserordentliche Verschmutzungen werden verrechnet.
3. Bei längerer Mietdauer werden Abfälle und PET durch die Mietpartei selbst entsorgt sowie die Aschenbecher regelmässig geleert.
4. Auf dem Bühnenboden gemachte Markierungen werden wieder entfernt.
5. Montagen an Wänden, im Boden o.ä. sind nur in Absprache mit der technischen Leitung vorzunehmen. Entstandene Kosten zur Herstellung des Originalzustandes gehen zulasten der Mietpartei.
6. Den Mieter:innen der Bachtturnhalle steht ein Parkplatz zur Verfügung. Dieser kann mit einer vom Leitungsteam ausgehändigten Parkkarte genutzt werden.
7. Ein allfälliger Barbetrieb im Foyer erfolgt durch das Team der Bachtturnhalle. Die Bar ist ab Türöffnung 45 Minuten vor Beginn der Vorstellung geöffnet.
8. Der Bereich hinter der Bar ist dem Barpersonal vorbehalten und nur nach Absprache durch die Mietpartei nutzbar.
9. Mitgebrachte Lebensmittel können für die Dauer der Miete im Kühlschrank der Künstlergarderobe gelagert werden.
10. Der Kaffee in der Künstlergarderobe ist gratis. Zusätzliche Getränke können mit einem Rabatt von 50% an der Bar konsumiert werden.
11. Werbung und Sponsoring ist gemäss geltendem Recht und in den dafür vorgesehenen Bereichen im Foyer der Bachtturnhalle erlaubt.
12. Entstandene Schäden an Infrastruktur und Mobiliar sowie allen technischen Einrichtungen werden in Rechnung gestellt.
13. Das Besteigen der Technikbrücke ist untersagt. Nur durch qualifiziertes Personal oder mit zuvor durchgeführter Schulung durch die technische Leitung darf diese bedient werden.
14. Sämtliche mitgebrachten Gegenstände werden wieder mitgenommen. Lieengelassenes wird entsorgt.
15. Beim Verlassen des Gebäudes ist sicherzustellen, dass alle technischen Geräte, Lichter usw. ausgeschaltet und alle Türen verschlossen sind.
16. Beim Verlust eines Schlüssels/Badges werden der Mietpartei die daraus anfallenden Kosten verrechnet.
17. Die Nutzung von Kerzen und Feuerwerk ist im Theatersaal nicht erlaubt.